

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und Sven Meyer (SPD)

vom 13. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2024)

zum Thema:

„Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin“ - Wie wird die Beteiligung der Gewerkschaften gesichert?

und **Antwort** vom 2. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. April 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 649

vom 13. März 2024

über „Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin“ -
Wie wird die Beteiligung der Gewerkschaften gesichert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer sind Beteiligte an diesem Projekt?

Zu 1.: Das Projekt wird gemeinsam durch die Senatsverwaltungen für Finanzen, für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung durchgeführt. Alle drei Senatsverwaltungen sind in der Entscheidungsinstanz des Projekts vertreten.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung ist Auftraggeberin des Projekts.

Die Senatsverwaltungen für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung stellen gemeinsam die Projektleitung sicher.

Es gibt insgesamt vier Teilprojekte mit Teilprojektleitungen der drei verantwortlichen Senatsverwaltungen.

In den Teilprojekten gibt es jeweils „Kerngruppenmitglieder“, die aus unterschiedlichen Verwaltungen kommen.

Im Sounding Board – ein Beratungsgremium für das Gesamtprojekt – sind 30 weitere Personen eingebunden, die unterschiedliche Organisationen vertreten.

Eine Übersicht und Erläuterung der unterschiedlichen Beteiligungsformate und der Projektstruktur sind auf dieser Internetseite des Projekts zu finden: <https://www.berlin.de/sen/asgiva/service/zuwendungen/artikel.1424683.php>

2. Wurden bisher gesetzliche Interessenvertretungen und Gewerkschaften eingebunden?

Zu 2.: Die Beschäftigtenvertretungen der auftraggebenden Senatsverwaltung sind im Rahmen der Zeichnung der Projektverfügung eingebunden gewesen.

Außerdem hat die Projektleitung zu Beginn des Projekts den Hauptpersonalrat, die Hauptschwerbehindertenvertretung sowie die Frauenvertretungen aller Senats- und Bezirksverwaltungen zu einem Austausch eingeladen und getroffen. In regelmäßigen Abständen werden diese Termine wiederholt, um sich kontinuierlich über den Fortgang des Projekts auszutauschen.

3. Wenn nein, wie sollen gesetzliche Interessenvertretungen und Gewerkschaften eingebunden werden?

Zu 3.: Siehe Antwort zu 2.

4. Wie sollen thematische verantwortliche Ausschüsse des AGH und des AGH insgesamt eingebunden werden?

Zu 4.: Die zuständigen Ausschüsse des Abgeordnetenhauses beraten je nach Bedarf über das Projekt. Regelmäßig wird im Rahmen der Auflage 103 zum Haushaltsgesetz 2024/ 2025 (Drucksache Nr. 19/1350) über den Projektverlauf berichtet.

5. Wie soll über Zwischenergebnisse des Projekts informiert werden?

Zu 5.: Auf der Internetseite des Projekts wird laufend über den aktuellen Stand des Projekts und aller Teilprojekte informiert (<https://www.berlin.de/sen/asgiva/service/zuewendungen/projekt-zuewendungen-1340226.php>).

Berlin, den 02. April 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung